

## Betrieblicher Brandschutz Brandschutzhelfer

Ein Brand stellt für jedes Unternehmen, für dessen Beschäftigte und auch für die öffentliche Sicherheit eine ernste Gefährdung dar. Der betriebliche Brandschutz erfordert daher eine angemessene Aufmerksamkeit; unter anderem müssen Brandschutzhelfer benannt und ausgebildet werden. Darüber hinaus ist die regelmäßige Unterweisung aller Beschäftigten im betrieblichen Brandschutz Pflicht.

### Regelmäßige Unterweisung

Alle Beschäftigten müssen die Brandgefahren und die Brandschutzeinrichtungen in ihren Arbeitsbereichen kennen, zum Beispiel Feuerlöscheinrichtungen, Wandhydranten und Alarmanlageeinrichtungen. Deshalb sind alle Beschäftigten eines Betriebs regelmäßig – mindestens einmal jährlich – hierin und im richtigen Verhalten im Gefahrenfall zu unterweisen. (Evakuierung, Flucht- und Rettungswege, Sammelstelle).

Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im Rahmen ihrer Erstunterweisung über die wichtigsten betrieblichen Brandschutzaspekte zu informieren.



Unterweisungen sind zu dokumentieren.

### Brandschutzhelfer benennen

Eine ausreichende Anzahl an Beschäftigten ist durch fachkundige Unterweisung und praktische Übungen im Umgang mit Feuerlöscheinrichtungen vertraut zu machen und als Brandschutzhelferinnen oder -helfer zu benennen.

### Ziele der Ausbildung zum Brandschutzhelfer

- mit Feuerlöscheinrichtungen sicher umgehen
- Feuerlöscheinrichtungen zur Bekämpfung von Entstehungsbränden ohne Eigengefährdung einsetzen
- das selbstständige Verlassen beispielsweise von Gebäuden (Flucht) der Beschäftigten sicherstellen



Foto: SURIKAI PHOTO - shutterstock

## Notwendige Anzahl

Die notwendige Anzahl an Brandschutzhelferinnen und -helfern ergibt sich aus der Gefährdungsbeurteilung. Ein Anteil von **fünf Prozent der Beschäftigten** ist bei normaler Brandgefährdung in der Regel ausreichend (Arbeitsstättenregel ASR A2.2; Beispiel: Büronutzung).

Zu berücksichtigen sind auch Schichtbetriebsregelungen und die Abwesenheit einzelner Beschäftigter, zum Beispiel aufgrund von Fortbildung, Urlaub, Krankheit oder Personalwechsel.

Eine größere Anzahl an Brandschutzhelfern kann zum Beispiel in Bereichen mit erhöhter Brandgefährdung, bei der Anwesenheit vieler Personen oder von Personen mit eingeschränkter Mobilität oder bei großer räumlicher Ausdehnung der Arbeitsstätte erforderlich sein.

## Inhalte der Ausbildung

Zur theoretischen Ausbildung gehören folgende Themen:

- Grundzüge des vorbeugenden Brandschutzes
- betriebliche Brandschutzorganisation
- Funktions- und Wirkungsweise von Feuerlöscheinrichtungen
- Gefahren durch Brände
- Verhalten im Brandfall

In der praktischen Ausbildung wird der Umgang mit Feuerlöscheinrichtungen geübt.

## Dauer der Ausbildung

Für die Theorie sind mindestens zwei Unterrichtseinheiten à 45 Minuten vorzusehen.

Die Zeitdauer für die praktischen Übungen mit Feuerlöschseinrichtungen hängt von der Gruppengröße ab. Allen Teilnehmern sollte ausreichend Übungszeit eingeräumt werden. Erfahrungsgemäß sind fünf bis zehn Minuten je Teilnehmer ausreichend. Abgeschlossen wird die Ausbildung mit der Unterweisung über betriebsspezifische Besonderheiten des Brandschutzes im Unternehmen.

## Qualifikation der ausbildenden Personen

Die Ausbildung von Brandschutzhelferinnen und -helfern kann durch den Unternehmer oder die Unternehmerin, deren Beauftragte oder auch in Kooperation mit kompetenten externen Anbietern erfolgen.

Zu den möglichen ausbildenden Personen zählen zum Beispiel:

- Personen mit abgeschlossenem Hochschul- oder Fachhochschulstudium in der Fachrichtung »Brandschutz«
- Brandschutzbeauftragte mit Prüfungsnachweis
- Fachkräfte für Arbeitssicherheit mit entsprechender Ausbildung im Brandschutz
- Mitglieder der Feuerwehr, zum Beispiel der Freiwilligen Feuerwehr oder einer Werks- und Berufsfeuerwehr mit mindestens erfolgreich abgeschlossenem Lehrgang »Gruppenführer«/»Gruppenführerin«



Eine ausschließlich mit elektronischen Hilfen durchgeführte Schulung zum Brandschutzhelfer ersetzt nicht die persönliche, mündliche und praktische Ausbildung der Brandschutzhelfer und ist deshalb als nicht ausreichend anzusehen.

## Virtuelles Feuerlöschtraining

Im Rahmen der Ausbildung von Brandschutzhelfern sollen die Teilnehmenden mit einem realen Feuer, wie zum Beispiel Hitze, Flammen sowie Flammenbewegungen, konfrontiert werden.

Virtuelle Brandsimulationseinrichtungen, wie zum Beispiel Feuersimulator 3D, digitales laserbasiertes Feuertraining, VR-Brillen Brandsimulation, VR Fire Trainer etc. sind für die Erstausbildung von Brandschutzhelfern nicht ausreichend.

Diese elektronischen Hilfsmittel sind jedoch bei der Fort- oder Weiterbildung eine attraktive Abwechslung für die Teilnehmenden.

## Wiederholung der Ausbildung

Zum Auffrischen der Kenntnisse und Fertigkeiten empfiehlt es sich, die Ausbildung in Abständen von zwei bis fünf Jahren zu wiederholen. Bei wesentlichen betrieblichen Änderungen muss die Ausbildung in kürzeren Abständen wiederholt werden.



### Weitere Informationen

- Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG): Paragraph 10 »Erste Hilfe und sonstige Notfallmaßnahmen«
- Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV): Paragraph 6 Abs. 3 und Anhang 2.2 »Maßnahmen gegen Brände«
- Technische Regel für Arbeitsstätten ASR A2.2: Maßnahmen gegen Brände
- DGUV-Information 205-023: Brandschutzhelfer – Ausbildung und Befähigung

Alle auf Kompendium.bghw.de